



Stadt Kerpen

Die Bürgermeisterin

**Stadt Kerpen
Pressestelle**

Jahnplatz 1
50171 Kerpen

Postfach 2120
50151 Kerpen

Telefon (02237) 58-132
Telefax (02237) 58-350

www.stadt-kerpen.de

16.08.2010

Stadt Kerpen führt Hundebestandsaufnahme durch

Hundehalter sollten sich schnell melden

Wie nahezu alle Städte und Gemeinden in Nordrhein Westfalen erhebt auch die Stadt Kerpen eine jährliche Hundesteuer. Dies setzt jedoch voraus, dass die „Vierbeiner“ vom Hundehalter bei der Stadtverwaltung, Abteilung Steuern und Abgaben, angemeldet werden. Die jährliche Hundesteuer beträgt derzeit 90 Euro für einen Hund. Entsprechend mehr müssen Hundehalter für zwei oder gar drei Hunde bezahlen.

Leider musste in zurückliegender Zeit festgestellt werden, dass nicht alle Hundehalter der Pflicht zur Anmeldung ihrer Hunde nachgekommen sind. Dies ist nun für die Stadtverwaltung Kerpen Anlass für eine umfassende Hundebestandsaufnahme, die ab dem 30.08.2010 im gesamten Stadtgebiet durchgeführt wird. Mit der Durchführung der Bestandsaufnahme ist die Firma adler- Kommunalservice Deutschland GmbH mit Sitz in Aachen beauftragt worden.

Die Firma adler- Kommunalservice Deutschland GmbH wird durch Befragung aller Haushaltsvorstände oder deren Vertreter den vorhandenen Hundebestand feststellen. Zur Durchführung dieses Auftrages werden die Wohnungen nicht betreten. Jeder der nicht sicher ist, ob die betreffende Person, die an der Haustür klingelt, tatsächlich von der Stadt Kerpen beauftragt ist, lässt sich im Zweifelsfall die von der Stadt ausgestellte Legitimation zeigen. Dieser ist von den Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sichtbar zu tragen. Aufgrund der Rechtslage sind die Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, dem Personal der Firma adler Kommunalservice Deutschland GmbH die erbetenen Auskünfte zu geben. In den Fällen, wo auch nach mehreren Versuchen niemand angetroffen wurde, wird nach einigen Wochen eine Nachkontrolle durchgeführt.

In Fällen, in denen durch die Außendienstmitarbeiter/innen der Firma adler Kommunalservice GmbH Hunde festgestellt werden, die bislang nicht zur Hundesteuer angemeldet wurden, werden die Grundlagen für die Steuerfestsetzung durch die Stadt Kerpen ermittelt. Dies bedeutet insbesondere, dass in den Fällen, in denen keine Nachweise erbracht werden können, die den Beginn der Hundehaltung dokumentieren, die Steuer bis zu 4 Jahre rückwirkend erhoben werden kann. Darüber hinaus wird in jedem Fall der nicht ordnungsgemäßen Anmeldung ein Bußgeld festgesetzt. Daher empfiehlt die Stadt Kerpen jedem Hundehalter, die Lieblingstiere schnellstens anzumelden. Nur so können sich die Halter Unannehmlichkeiten ersparen. Die Stadt Kerpen bittet ihre Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für die beabsichtigte Maßnahme, die aber auch im Sinne der vielen Bürger/innen, die ordnungsgemäß ihre Hundesteuer bezahlen, notwendig ist.